

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
16/196

Status:

öffentlich

Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabchluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	06.12.2016	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	15.12.2016	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	15.12.2016	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- a) Die Jahresabschlüsse 2015 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 gem. § 128 Abs. 4 NKomVG der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2015 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresüberschuss 2015 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (13.007.098,17 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2015 im außerordentlichen Ergebnis (1.080.716,97 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresfehlbetrag 2015 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-28.174,20 €) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2016 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2015 im **außerordentlichen Ergebnis** (8.708,64 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresüberschuss 2015 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (19.638,09 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2015 im **außerordentlichen Ergebnis** (9.663,54 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung :

Der Jahresüberschuss 2015 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (1.853.063,03 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 im außerordentlichen Ergebnis (-33.408,66 €) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2016 vorgetragen und gemäß § 24 Abs. 3 GemHKVO durch vorhandene Überschüsse des **außerordentlichen bzw. ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

- d) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Dies gilt für die Kernverwaltung und die 3 Nettoregiebetriebe gleichermaßen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Daneben ist die Stadt Aurich gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG verpflichtet, seit dem Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabchluss wird nach den Regeln des Jahresabschlusses aufgestellt und besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht sind eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung und die Nettoregiebetriebe, sowie des konsolidierten Gesamtabchlusses gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in den jeweiligen Schlussberichten zusammengefasst (**Anlage JA 6 bis JA 10**). Die Schlussberichte des RPA werden zur Kenntnis genommen. Da während des gesamten Erstellungsprozesses der Jahresabschlüsse eine begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt erfolgte und evtl. Beanstandungen dadurch umgehend ausgeräumt werden konnten, ist eine abschließende Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesen Prüfungsberichten nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Schlussberichten bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2015 den Erfordernissen des § 156 NKomVG entsprach und erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie den konsolidierten Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Eine Aufstellung über die Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2015 der Nettoregiebetriebe und der Kernverwaltung und die Ergebnisverwendung bzw. Fehlbetragsabdeckung gemäß Beschlussvorschlag ist dieser Vorlage in der **Anlage JA 11** beigelegt.

Anlagen:

Anlage JA 1 : Jahresabschluss 2015 Kernverwaltung

Anlage JA 2 : Jahresabschluss 2015 NRB Betriebshof

Anlage JA 3 : Jahresabschluss 2015 NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Anlage JA 4 : Jahresabschluss 2015 NRB Stadtentwässerung

Anlage JA 5 : Konsolidierter Gesamtabchluss 2015

Anlage JA 6 : Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der
Kernverwaltung

Anlage JA 7 : Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des NRB
Betriebshof

Anlage JA 8 : Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des NRB
Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Anlage JA 9 : Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des NRB
Stadtentwässerung

Anlage JA 10: Bericht des RPA über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015

Anlage JA 11: Aufstellung über die Jahresergebnisse der KernV und der NRB seit 2009

Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen werden die vorstehenden Anlagen dieser Ratsvorlage nicht gedruckt beigelegt. Es wird hierzu auf die vollständigen Berichte im Ratsinformationssystem hingewiesen. Jeder Fraktion im Rat werden jeweils 2 Druckexemplare der vollständigen Berichte ausgehändigt.

In Vertretung

gez. Kuiper